

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1069/2013

Abteilung: Stadtplanung

Bearbeiter/in: Sabine Klonig

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	19.06.2013	öffentlich	Information

**Betreff: Gemeinde Römerberg, Flächennutzungsplan II - Änderung 3;
frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1
BauGB);
Hier: Information über die Stellungnahme der Stadt Speyer**

Information:

Vorausgegangener Beschluss

Am **20.06.2012** wurde im BPA der Stadt Speyer bereits eine zustimmende Grundsatzentscheidung zur Realisierung einer **4. Windkraftanlage** zwischen Römerberg und Dudenhofen - vorbehaltlich der Beschlussfassungen in Römerberg und Dudenhofen - getroffen. Anlass war der Wunsch der Stadtwerke Speyer im Umfeld der bestehenden Windkraftanlagen eine weitere WKA auf der Gemarkungsfläche der Gemeinde Römerberg zu errichten.

Hierzu ist es notwendig innerhalb des Geltungsbereichs des FNP's II der Gemeinde Römerberg die „Flächen für Versorgungsanlagen – Windkraft“ zu erweitern und die vertraglichen Vereinbarungen entsprechend zu ergänzen.

Anpassung des Flächennutzungsplans II Römerberg

Die Gemeinde Römerberg hat nun mit dem förmlichen Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung begonnen. Die dargestellte „Fläche für Versorgungsanlage- Windkraft“ (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) soll in Richtung Osten erweitert werden (vgl. Erweiterungsfläche im Plan). Das Plangebiet ist für die Errichtung von maximal einer Windenergieanlage geeignet.

Stellungnahme zum Vorentwurf

Die Stadt Speyer wurde im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB mit Frist bis zum 17.05.13 um Stellungnahme zum Vorentwurf gebeten. Das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden- und Trägerbeteiligung) schließt sich dem Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB später an.

Die Verwaltung hat nach Prüfung der Unterlagen eine positive Stellungnahme abgegeben, da die Planänderungen entsprechend der Vorabstimmung vorgenommen wurden und damit unkritisch sind. Sollten von Seiten der Ausschussmitglieder trotzdem noch Anregungen oder Bedenken bestehen, könnten diese im anschließenden Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB noch geäußert werden.

Vertragliche Vereinbarungen

Mit den vertraglichen Vereinbarungen über die Darstellung von Flächen für die Windenergienutzung in der Flächennutzungsplanung (nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB) vom Juni 2007 haben sich Speyer, Römerberg und Dudenhofen geeinigt, die Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Außenbereich gemeinsam zu steuern und eine geeignete Fläche für Windenergieanlagen (Konzentrationszone), die als gemeinsame Standortdarstellung für alle

drei Kommunen dienen soll, auszuweisen. Da nun beabsichtigt wird, die damals ausgewiesene Konzentrationszone zu erweitern, ist eine Anpassung der Vertragsgrundlagen notwendig. Eine Vertragsanpassung soll im weiteren Verlauf des Verfahrens vorgenommen werden.

In der Stellungnahme wurde auf die erforderliche Anpassung der vertraglichen Vereinbarungen hingewiesen.

Kurzinfo aus der Begründung zur Planung 3. Änderung FNP II Römerberg

- Ziel: Sinnvolle Konzentration der Anlagen innerhalb des Gemeindegebietes
- Die beanspruchte Fläche ist durch die 3 bestehenden WKA grundsätzlich vorbelastet
- Umweltbericht:
Für die Flora und Fauna wurden meist keine wesentlichen Beeinträchtigungen festgestellt. Beeinträchtigungen sind möglicherweise zu erwarten für Fledermäuse, für den Wiedehopf und für den evt. vorkommenden Baumfalken. Entsprechende Fachgutachten sollen im weiteren Verfahren beauftragt werden.
- Abstand zum Aussiedlerhof (Martinshof) 800 m; Der Abstand erscheint ausreichend, da nicht der gleiche Schutzstatus wie ein Wohngebiet.
- Immissionen:
Die Schallbelastung wird verstärkt, jedoch werden die vorgeschlagenen Abstände eingehalten, Richtwertüberschreitungen sind nicht zu erwarten.

Die Planung einschließlich der ausführlichen Begründung zur FNP- Änderung der Gemeinde Römerberg wurde im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Webseite der Stadt Speyer zur Einsicht bereitgestellt.

Anlagen:

- Änderungsplan